



Abteilung Turnen

Beitragsordnung

Die Turnabteilung des SV Menden gibt sich die nachfolgende Beitragsatzung gemäß § 6.1 der Satzung des Hauptvereins.

(Fassung gemäß Beschluss in der Mitgliederversammlung am 19.03.2013)

§ 1 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **10,00 €**

§ 2 Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist wie folgt gegliedert:

| Gruppe | Monatlich | Jährlich |
|--|------------------|-----------------|
| Pamperskinder (bis 3 Jahre und mit Eltern) | 1,00 € | 12,00 € |
| Kinder und Schüler (bis max. 18 Jahre) | 5,00 € | 60,00 € |
| Erwachsene (ab 18 Jahre) | 6,50 € | 78,00 € |
| Familienbeitrag (2 Erwachsene und alle Kinder*) | 9,00 € | 108,00 € |
| 10-er Karte (Kurzmitgliedschaft) | 40,00 € | |

* Der Familienbeitrag endet für Kinder mit Vollendung des 18-ten Lebensjahres. Danach gilt der Beitrag für Erwachsene **ohne** schriftliche Benachrichtigung.

** Die Berechnung der Kurszeiten erfolgt von Schulferien zu Schulferien. Die Kursgebühren sind an den jeweiligen Kursleiter in bar zu entrichten.

§ 3 Passive Mitglieder

In der Turnabteilungen sind keine Beiträge für passive Mitglieder vorgesehen. Mitglieder die nicht mehr aktiv am Turnbetrieb teilnehmen können fördernde Mitglieder werden, siehe § 4. Die aktive Zeit wird hierbei, z. B. für Ehrungen, angerechnet.



§ 4 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder bestimmen die Höhe Ihres Beitrages selbst, der Mindestbeitrag beträgt 1€.

§ 5 Beitragsbefreiung für Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden wer der Turnabteilung seit 50 Jahren angehört oder sich besondere Verdienste erworben hat. Ehrenmitglieder können auf eigenen Antrag, ohne Verlust der Mitgliedschaft und bei Anrechnung der Mitgliedsjahre, beitragsfrei gestellt werden.

§ 6 Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag für das erste Halbjahr wird jeweils zum 15. April des Jahres, der für das zweite Halbjahr zum 15. Oktober abgebucht. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro wird zusammen mit dem, bis zum Zeitpunkt der Buchung fälligen Beitrag, gemäß erteilter Einzugsermächtigung, vom uns bekannten Konto abgebucht.

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit erfolgen, sie wird jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam. Die Kündigung muss schriftlich per Brief oder auch als E-Mail an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands erfolgen. Die Kündigung wird bei Fälligkeit des nächsten Beitrags gültig, eine Erstattung einzelner Monatsbeiträge findet nicht statt.

Kosten die durch Rückbuchungen entstehen werden zurückgefordert, zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr von 2,00 € erhoben!